

Kurzbericht über die 30. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 20 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit.

Zum Schwerpunkt Radwegebau Wüstenbrand gab der OB bekannt, dass es im Bereich zwischen Nutzung Straße und der Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße sehr unterschiedliche Interessen der Eigentümer gibt. Aus diesem Grund werden alle Eigentümer informiert, dass seitens der Stadt vorerst Abstand von der geplanten Baumaßnahme genommen wird.

Bezüglich der beantragten nachträglichen Stasi-Überprüfung von Herrn Dr. Börner, der seit Anfang des Jahres 2017 als Stadtrat tätig ist, liegt das Ergebnis nunmehr vor. Es beinhaltet keinerlei Hinweise.

Ortsvorsteher Herr Röder berichtete unter Punkt 6 der Tagesordnung über die stattgefundene Ortschaftsratssitzung am 15.05.2017 mit den Schwerpunkten Radwegebau, Pachtvertrag Turnhalle Wüstenbrand, erste Gedanken zu neuen Baugrundstücken im Ortsteil, Verkauf Güterbahnhof und geplanter Ausbau der Waldenburger Straße. Abschließend lädt Herr Röder alle Anwesenden zum bevorstehenden Feuerwehr- und Brunnenfest am 10.06.2017 ab 15.00 Uhr auf das Gelände der FFW im Ortsteil Wüstenbrand recht herzlich ein.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte - stellte bezüglich eines Artikels im Amtsblatt März 2017 zum Thema Breitbandausbau ein betroffener Bürger mit Erschrecken fest, dass sein Grundstück nicht zum Ausbau vorgesehen ist und bat um entsprechende Beachtung. Er übergab in diesem Zusammenhang einen Brief an den OB sowie an die Stadträte zur Thematik bzw. der Dringlichkeit. Der OB informierte hierzu, dass seitens der Telekom die Zusage zum Ausbau für den oben genannten Bereich vorliegt. Ein weiteres Anliegen des Wüstenbrander Bürgers befasste sich mit der nicht vorhandenen Straßenbeleuchtung zum Gewerbegebiet. Hier wäre es wünschenswert, wenn nach dem Tunnel die Straße beleuchtet wäre. Durch den Ortsvorsteher Herr Röder wird geprüft, in wie weit in diesem Bereich Solarleuchten installiert werden können.

Stadtrat Herr Heinzig fragte, ob bekannt ist, dass bezüglich der Sauberkeit im HOT-Badeland Beschwerden vorliegen. Dem OB ist hierzu nichts bekannt. Er verwies zur Beantwortung bzw. Nachfrage auf den Bericht des Betriebsführers des HOT-Badelandes zum Jahr 2016 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.06.2017.

Stadträtin Frau Müller erkundigte sich, ob mittlerweile die mündlichen Abiturprüfungen am Gymnasium stattgefunden haben, die auf Grund der aufgetretenen Masernfälle in der vergangenen Zeit ausgefallen sind. Der OB erklärte, dass die Prüfungen nachgeholt werden. Der Zeitplan liegt in Regie der Schulleitung des Lessing-Gymnasiums.

Stadtrat Herr Zilly wollte wissen, wann die zahlreichen Schlaglöcher des vergangenen Winters, speziell im Bereich der Innenstadt auf der Dresdner Straße, ausgebessert werden. Der OB informierte hierzu nochmals, dass dies eine Angelegenheit des Straßenbaulastträgers ist, das städtische Bauamt jedoch in einem regen Austausch mit dem Träger zur Beseitigung der Winter-schäden steht. Im weiteren Sitzungsverlauf erfolgte die Behandlung von 6 Beschlussvorlagen.

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH
Der Gesellschaftsvertrag wurde Ende Dezember 2016 unterzeichnet. Mit Schreiben vom 04.01.2017 hat die Landesdirektion Sachsen die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SRM GmbH genehmigt. Die Genehmigung erging unter der Auflage, dass die Stadt Hohenstein-Ernstthal gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern der SRM GmbH den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ergänzen hat, dass die unbestimmten Rechtsbegriffe „wesentliche Veränderung des Unternehmens“ und „wesentliche Abweichungen“ in geeigneter Weise unternehmensspezifisch konkretisiert werden. Diese Auflage wollen die Gesellschafter nun zeitnah hiermit erfüllen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig auf der Grundlage der zum Vorgang beigefügten Unterlagen die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH. Der Oberbürgermeister wurde weiterhin einstimmig mit der beschlussgemäßen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH beauftragt und

ermächtigt, redaktionellen sowie anderen Änderungen von geringer Bedeutung beim Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen (Beschluss 1/30/2017).

2. Wahl eines Friedensrichters

Nach dem Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen mit einem Friedensrichter zu führen. Da die letzte fünfjährige Amtsperiode des Friedensrichters bereits abgelaufen war, stand nunmehr eine Neuwahl an. Der OB verwies in seinen Ausführungen zum Sachverhalt darauf, dass sich bei der Suche eines neuen Friedensrichters nach Bekanntmachung im Amtsblatt kein Bewerber gefunden hat und der bisherige Amtsinhaber, Herr Uwe Kemter, seine Bereitschaft zur weiteren Tätigkeit als Friedensrichter bekundet hat.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, Herrn Uwe Kemter für die Wahlperiode 2017 bis 2022 als Friedensrichter zu wählen (Beschluss 2/30/2017).

3. Karl-May-Grundschule 2. Bauabschnitt

Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen Schulgebäude und Modernisierung Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle

Bewilligung überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017

Die Gestaltung des Bauablaufs sieht vor, dass der überwiegende Teil der lärmintensiven Arbeiten in den Sommerferien erledigt wird. Restarbeiten können dann in den Herbstferien und während der Schulzeit oder im Folgejahr erledigt werden. Im Rahmen der Zuwendungsvoraussetzungen können nunmehr Auszahlungen von Fördermitteln für Aufwendungen jahresscheibenunabhängig zwei Monate im Voraus gestellt werden. Deshalb ist angeraten, wenn möglich die bauliche Umsetzung, auch im Interesse der Schüler und des pädagogischen Personals, in einem Zug im laufenden Planjahr durchzuführen. Aus diesem Grund wird diese überplanmäßige Bewilligung von Auszahlungen beantragt.

Der Stadtrat bewilligte einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 268.000 EUR für das Vorhaben „Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen Schulgebäude und Modernisierung Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle“ in der Karl-May-Grundschule. Die Deckung erfolgt als Haushaltsvorgriff aus dem Haushaltsjahr 2018. Die Liquidität kann 2017 bereitgestellt werden (Beschluss 3/30/2017).

4. Sanierung/Erneuerung Fachkabinette, Einrichtung interaktiver, computergestützter Schülerarbeitsplätze am Lessing-Gymnasium, Haus 2

Bewilligung überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017

Ähnlich der vorangegangenen Vorlage erfolgte auch hierzu einstimmig die Beschlussfassung wie folgt: Der Stadtrat bewilligte ebenfalls einstimmig überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 114.674 EUR für das Vorhaben „Sanierung/Erneuerung Fachkabinette, Einrichtung interaktiver, computergestützter Schülerarbeitsplätze“ im Lessing-Gymnasium, Haus 2. Die Deckung erfolgt als Haushaltsvorgriff aus dem Haushaltsjahr 2018. Die Liquidität kann 2017 bereitgestellt werden (Beschluss 4/30/2017).

5. Neuherstellung Geh- und Radweg Lugau - Wüstenbrand auf der ehemaligen Bahntrasse, Abschnitt Mittelbach - Wüstenbrand, Teilabschnitt Gemarkungsgrenze Wüstenbrand bis Kreuzung Brückenstraße/ Bahnhofstraße

Vergabe der Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau des Radweges

Der geplante Rad- und Wanderweg ist Bestandteil des Gesamtprojektes zwischen Lugau und Wüstenbrand. Bislang wurde durch die Stadt Lugau ein Teilabschnitt bis zur Gemarkungsgrenze Ursprung hergestellt. Das Grundstück der ehemaligen Bahntrasse in der Ortschaft Wüstenbrand wurde durch die Stadt Hohenstein-Ernstthal bereits im Jahr 2013 erworben. Im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger sind Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulastträgerschaft mit bis zu 90 % Fördermittel genehmigungsfähig. Für die Erarbeitung des entsprechenden Fördermittelantrages sind im Vorfeld der Baumaßnahme planerische Leistungen zu erbringen. Im Haushalt 2017 stehen für diese Planung entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung.

Aus diesem Grunde beschloss der Stadtrat einstimmig die Vergabe der Planungsleistung für die Baumaßnahme Teilabschnitt Gemarkungsgrenze Wüstenbrand bis Kreuzung Brückenstraße/

Bahnhofstraße an das Ingenieurbüro INFRA T. Salomon in 01187 Dresden auf der Grundlage des Planungsangebotes vom 03.04.2017 (Beschluss 5/30/2017).

6. Entwurf Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat bestimmte einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal (i.d.F. 04/2017) zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Ebenfalls einstimmig beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (Beschluss 6/30/2017).